

daher politisch und wirtschaftlich unselbständiger Inseln hinzutreten. Solche sind Norwegen, Rußland, Persien, Siam, Brasilien.

Mehrteilige Staaten bestehen aus mehreren räumlich getrennten Landgebieten, von denen jedes vermöge seiner Größe und Bedeutung eine gewisse Selbständigkeit besitzt. Von Natur aus mehrteilig sind reine Inselstaaten. Solche gibt es, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, nicht mehr. Sie waren auch früher selten und von geringer Bedeutung. Denn jedem Staate ist das Bedürfnis nach räumlicher Erweiterung eigen, und eine solche gestattet in größerem Maße nur das Festland. Gerade die beiden ehemaligen Inselstaaten, die es allein zur Stellung von Großmächten gebracht haben, England und Japan, beweisen das aufs deutlichste.

England hat schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts auf das europäische Festland übergreifen und um seine Besitzansprüche in Frankreich dreihundert Jahre lang gekämpft. Dann hat es nach und nach in allen Erdteilen große Gebiete erworben, so daß heute der kontinentale Besitz des englischen Weltreiches viel größer ist als der insulare, und während und nach dem Kriege hat es mehrfach den Versuch gemacht, sogar in Nordeuropa wieder Fuß zu fassen. Japan hat den entscheidenden Schritt zur Festlandsmacht durch die Besitznahme von Korea getan, und zum eisernen Bestand seiner gegenwärtigen Außenpolitik gehört das Bestreben, seine Hoheit auch über die Mandchurei und auf Teile Sibiriens auszudehnen.

Zu den mehrteiligen Staaten gehören auch die meisten Halbinselstaaten, wie Dänemark, Griechenland, Italien, die aus einem festländischen Hauptteil und mehreren größeren Inseln bestehen.

Die dritte Form der mehrteiligen Staaten bilden diejenigen, bei denen die einzelnen Teile nicht durch Meer, sondern durch andere Landteile voneinander getrennt werden, die mehrteiligen Landstaaten (Abb. 183, 184, 187). Auch diese verschwinden jedoch wie die reinen Inselstaaten mehr und mehr. Denn in ihrer Zerstückerung liegen große Nachteile, die, abgesehen von der Umständlichkeit der Verwaltung und der Erschwerung des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs, vor allem durch die Schwierigkeit der Landesverteidigung gegeben sind.

Aus der Vergangenheit seien als bekannteste Typen solcher Staaten das habsburgische Spanien und die zahlreichen Kleinstaaten des früheren Deutschland genannt. Bis in unsere Tage lebte jene Staatsform in gewisser Weise in den thüringischen Staaten weiter, von denen aber die meisten bei der Neuordnung nach dem Kriege zu einem einheitlichen Staatswesen, zu einem einfachen Staate, sich zusammenschlossen. Preußen hatte bis 1866 im Rheinland eine große Exklave und hat nach dem Verlust des Polnischen Korridors in Ostpreußen wieder eine solche erhalten. Ein bemerkenswertes Beispiel eines mehrteiligen Kontinentalstaates besteht gegenwärtig noch in den Vereinigten Staaten, die auf dem amerikanischen Festland außer dem Hauptland noch das Territorium von Alaska und die kleine mittelamerikanische Exklave der Panamazone besitzen.

Eine besondere Abart der mehrteiligen Staaten sind die Kolonialstaaten, d. h. die Staaten mit überseeischem Besitz. Sie unterscheiden sich von den anderen dadurch, daß ihre Teile politisch nicht gleichwertig sind, indem sich die überseeischen Gebiete in Abhängigkeit vom Stammland befinden. Dies ist das Herrenland, jene die